



Begleitblatt zum Versicherungsausweis mit Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Persönliche Daten	
Beitrittsdatum	Bezeichnet den Eintritt in die Pensionskasse
Reglementarischer Altersrücktritt	Gilt für Frauen und Männer im Alter 65
Grunddaten	
Jahreslohn (Plan A Monatslohn)	Monatslohn x 13
Koordinationsabzug	Beträgt 7/8 der maximalen AHV-Rente (26'460 Franken). Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad.
Beitragspflichtiger Lohn im Kernplan (Plan A Monatslohn)	Jahreslohn plus variable Lohnkomponente (sofern vorhanden) abzüglich Koordinationsabzug
Beitragspflichtiger Lohn im Kernplan (Plan B Stundenlohn)	AHV-pflichtiger Lohn des vorangehenden Kalenderjahres beziehungsweise bei Neueintritt der vereinbarte Jahreslohn
Vorhandenes Altersguthaben im Kernplan	Setzt sich aus den Einlagen, Altersgutschriften und dem Zins zusammen.
Jährliche Altersgutschrift	Wird aus den Sparbeiträgen des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin sowie des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin gebildet und zum vorhandenen Altersguthaben dazu gerechnet.
Austrittsleistung	Entspricht der Freizügigkeitsleistung einschliesslich zusätzlicher Guthaben und wird bei Austritt fällig.
Beiträge versicherte Person und Arbeitgeber:in	
Sparbeitrag versicherte Person	Jährlicher Beitrag durch Arbeitnehmer:in zur Bildung der Altersgutschriften
Risikobeitrag versicherte Person	Jährlicher Risikobeitrag durch Arbeitnehmer:in
Sparbeitrag Arbeitgeber:in	Jährlicher Beitrag durch Arbeitgeber:in zur Bildung der Altersgutschriften
Risikobeitrag Arbeitgeber:in	Jährlicher Risikobeitrag durch Arbeitgeber:in
Voraussichtliche Altersleistungen im Kernplan	
Projektionszins	Mit diesem Zinssatz wird das vorhandene Altersguthaben mit den Sparbeiträgen auf das Rücktrittsalter hochgerechnet.
Umwandlungssatz	Prozentsatz, mit welchem das Altersguthaben im Zeitpunkt des Altersrücktritts in eine jährliche Altersrente umgerechnet wird.
Projizierte Altersleistungen ab 58	Voraussichtliche jährliche Altersrenten mit einem Zins von 2.00 / 1.00 Prozent ¹ Die Altersleistungen können teilweise oder ganz in Kapitalform bezogen werden. Ein Kapitalbezug muss einen Monat vor Pensionierung angemeldet werden und ist unwiderruflich. Die Rentenangaben sind provisorisch.
Überbrückungsrente	Bei vorzeitiger Pensionierung kann die versicherte Person die Auszahlung einer halben oder einer ganzen Überbrückungsrente verlangen. Diese wird frühestens nach Vollendung des 60. Altersjahres ausgerichtet. Die Leistungen werden gemäss Art. 28 des PKS-Vorsorgereglements berechnet.
¹ Die effektive Verzinsung wird jährlich vom Stiftungsrat festgelegt, kann daher variieren und nicht garantiert werden.	
Versicherte Leistungen bei Invalidität und Tod im Kernplan	
Invalidenrente	Jahresrente bei Vollinvalidität
Rente für Ehegatten oder Ehegattin	Jährliche Witwen- beziehungsweise Witwerrente, unter gewissen Bedingungen auch Rente für Lebenspartner:in
Kinderrente	Jährliche Kinderrente für Kinder bis 18 Jahre oder 25 Jahre, wenn in Ausbildung
Todesfallkapital	Anspruch auf das Todesfallkapital haben die Hinterlassenen des Verstorbenen gemäss Art. 43 des PKS-Vorsorgereglements. Art. 44 bis 46 im Vorsorgereglement sind anwendbar.
Zusätzliche Guthaben	
Zusatzkonto (Plan A Monatslohn)	Stand Sparguthaben im Zusatzkonto
VP-Konto	Stand Sparguthaben im Konto Vorzeitige Pensionierung
Einkaufsmöglichkeiten / Vorbezüge	
Maximal möglicher Einkauf im Kernplan	Der Maximalbetrag der Einlage wird in Prozenten des beitragspflichtigen Lohnes, abzüglich dem bereits vorhandenen Altersguthaben, festgelegt. Einlagen sind jederzeit möglich. Bitte beachten Sie, dass die aus einem Einkauf resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden dürfen. Wenn Sie einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt haben, kann ein Einkauf erst nach dessen Rückzahlung erfolgen.
Maximal möglicher Einkauf im VP-Konto	Einkaufssumme berechnet auf der Basis des frühestmöglichen Pensionierungszeitpunktes. Achtung: Im Moment des effektiven Altersrücktrittes sind die Altersleistungen unter Berücksichtigung des VP-Kontos auf 105 Prozent des reglementarischen Leistungsziels beschränkt. Darüber hinausgehende Leistungen verfallen der Kasse. Bitte beachten Sie, dass die aus einem Einkauf resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden dürfen. Wenn Sie einen Vorbezug für Wohneigentum getätigt haben, kann ein Einkauf erst nach dessen Rückzahlung erfolgen.
Wohneigentumsförderung	Maximal möglicher Betrag, der vorbezogen oder verpfändet werden kann.
Vorbezüge	Ein Vorbezug für Wohneigentum, beziehungsweise eine Auszahlung bei Scheidung, wird hier ausgewiesen.
Weitere Informationen	
Verpfändung für Wohneigentumsförderung	Ja, wenn Sie bereits davon Gebrauch gemacht haben. Nein, wenn Sie keinen Gebrauch davon gemacht haben.

Begünstigungserklärung eingereicht

Ja, wenn Sie eine Erklärung für die Begünstigung im Todesfall eingereicht haben.
Nein, wenn Sie keine Erklärung für die Begünstigung im Todesfall eingereicht haben.
Verheiratete Versicherte müssen keine Begünstigungserklärung einreichen.